

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.

AriDeka

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



..Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds AriDeka für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds AriDeka im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,1 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. von minus 1,8 Prozent (Anteilklasse TF). Die Anteilklasse AV wies von der Auflegung am 30. November 2016 bis zum Stichtag ein Plus von 5,6 Prozent auf.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. AriDeka	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016. AriDeka	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016. AriDeka	13
Anhang. AriDeka	26
Vermerk des Abschlussprüfers.	31
Besteuerung der Erträge.	32
Informationen der Verwaltung.	46
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	47

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der

privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.



Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

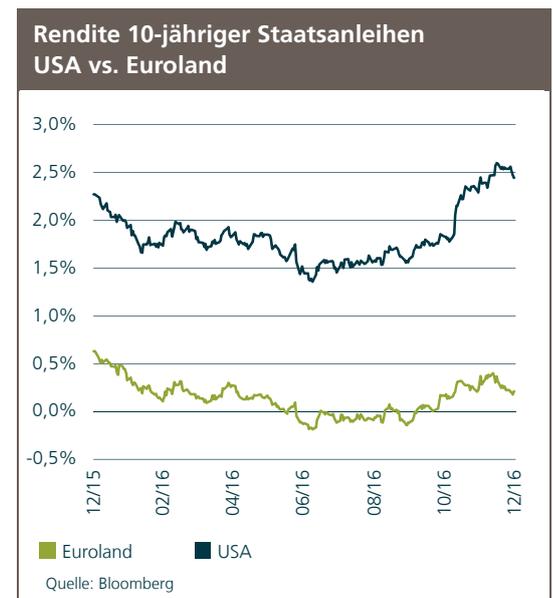
In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen

1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).



Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

Das Anlageziel des Investmentfonds AriDeka ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 61 Prozent des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Staat zu investieren. Der Fonds investiert dabei überwiegend in Standardwerte (Blue Chips). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Politisches Umfeld belastet

Im Jahr 2016 standen das britische Referendum über den Verbleib in der EU sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA im Fokus. Bei beiden Ereignissen überraschte das Resultat die Mehrheit der Beobachter, was insbesondere im Falle des Brexit-Entscheids für Verwerfungen an den Kapitalmärkten sorgte. So zeigte sich das britische Pfund deutlich schwächer, wodurch viele global aufgestellte britische Unternehmen profitieren konnten. Die Marktreaktion auf den Wahlerfolg von Donald Trump fiel dagegen positiv aus. Die Hoffnung auf neue Impulse für die US-Konjunktur, getrieben von der Aussicht auf niedrige Steuern und staatliche Infrastrukturprogramme, überwog die Sorgen vor einer Verschlechterung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Die Branchen- und Länderallokation des AriDeka resultiert implizit aus der Einzeltitelselektion, die primär unter Bewertungsgesichtspunkten erfolgt. Zum Stichtag ergaben sich auf Länderebene – absolut betrachtet – Schwerpunkte in Großbritannien (25,2 Prozent) und Deutschland (14,6 Prozent). Während die Gewichtung deutscher Aktien im Stichtagsvergleich konstant blieb, verringerte sich die Position in Großbritannien um rund 5 Prozentpunkte. Verhältnismäßig geringe Berücksichtigung fanden aus relativer Sicht etwa Frankreich und die Schweiz, deren Anteil am Fondsvolumen im Stichtagsvergleich abnahm.

Unter Branchengesichtspunkten bestanden zum Ende des Berichtszeitraums u.a. Akzente in den Bereichen Rohstoffe und Industrie. Weniger aussichtsreich erschienen hingegen etwa Engagements im Energiesektor sowie in der Pharmabranche. Im Bankensektor hat sich nach den schwierigen Jahren der Bilanzsanierungen und des starken Zinsdrucks der Ausblick aufgehellt, die Bewertungen sind weiterhin vergleichsweise günstig. Ebenso waren nach

Wichtige Kennzahlen AriDeka

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	-1,1%	5,3%	9,5%
Anteilklasse TF	-1,8%	4,7%	8,8%
	30.11.2016 - 31.12.2016**		
Anteilklasse AV	5,6%		
	Gesamtkostenquote ebV***		
Anteilklasse CF	1,43%		0,01%
Anteilklasse TF	2,14%		0,01%
Anteilklasse AV	0,11%		-
ISIN			
AriDeka (CF)	DE0008474511		
AriDeka (TF)	DE000DK2D7G4		
AriDeka (AV)	DE000DK2J860		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**Die Anteilklasse AV wurde am 30. November 2016 neu aufgelegt.

***ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse AriDeka CF 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	96.121.129,15
Zielfonds u. Investmentvermögen	2.002.420,22
Optionen	2.238.441,71
Futures	47.087.071,26
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	1.018.252,35
Sonstigen Wertpapieren	173.789,24
Summe	148.641.103,93
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-114.898.478,56
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-1.272.490,86
Futures	-43.885.127,82
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-6.006.955,14
Sonstigen Wertpapieren	-517.419,82
Summe	-166.580.472,20

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

recht schwacher Kursentwicklung im Jahr 2016 zuletzt eine Reihe von Telekommunikationswerten interessant bewertet, während die Aussichten für den Energiesektor aufgrund des beschränkten Potenzials eines weiteren Ölpreis-Anstiegs verhalten erscheinen.

Aus Sicht des Fondsmanagements zählten zuletzt u.a. Smurfit Kappa (Verpackungsindustrie), ING (Finanzdienstleistungen), British American Tobacco (Tabakwaren), Reckitt Benckiser (Konsumgüter), Ashtead (Industriegüter), Unilever (Konsumgüter), Voestalpine (Rohstoffe) und CRH (Baustoffe) zu den Titeln mit attraktiven Kursperspektiven. Weniger Potenzial stellten dagegen etwa Total (Öl & Gas), AstraZeneca (Pharma), Anheuser-Busch Inbev (Getränke), Diageo (Nahrungsmittel) und Royal Dutch Shell (Öl & Gas) in Aussicht. Das Engagement in Volkswagen wurde vollständig veräußert.

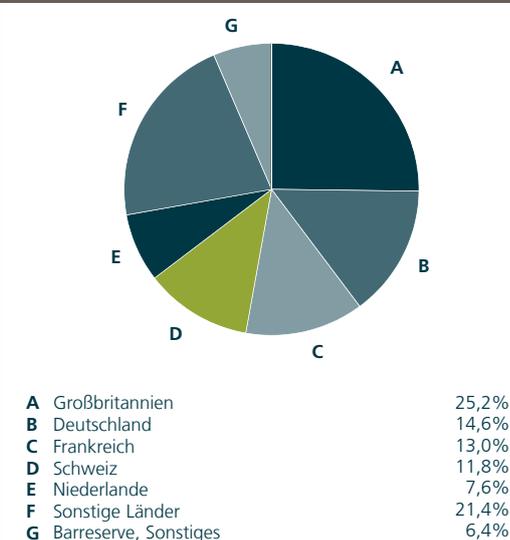
Im Berichtszeitraum trugen die Engagements in Ashtead, CRH, Glencore und ING positiv zur Wertentwicklung des Fonds bei. Vorteilhaft wirkte sich darüber hinaus die zurückhaltende Positionierung des Fonds gegenüber zinssensitiven Titeln (z.B. Immobilienaktien und regulierte Versorger) im zweiten Halbjahr aus.

Als ungünstig erwiesen sich hingegen die Engagements in BT Group, Flow Traders und Greencore. Auch die zum Zeitpunkt des Brexit-Referendums relativ hohe Gewichtung von Titeln aus den Bereichen Fluglinien und Banken sowie von britischen Unternehmen mit Fokus auf den Heimatmarkt lieferten negative Ergebnisbeiträge.

Zur Feinsteuerung des Investitionsgrads und zur Liquiditätssteuerung kamen Derivate (Aktienindex- sowie Einzeltitel-Futures) zum Einsatz. Darüber hinaus tätigte das Fondsmanagement zur Generierung von Zusatzerträgen zeitweise Optionsgeschäfte.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien sowie Futures. Für die realisierten Verluste waren ebenfalls vorrangig die Veräußerung von Aktien sowie Futures maßgeblich.

**Fondsstruktur
AriDeka**



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds AriDeka verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,1 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. minus 1,8 Prozent (Anteilklasse TF). Der Referenzindex* wies im gleichen Zeitraum ein Plus von 1,3 Prozent aus. Die Anteilklasse AV erzielte von der Auflegung am 30. November 2016 bis zum 31. Dezember 2016 einen Wertzuwachs um 5,6 Prozent.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 AriDeka vs. Referenzindex*



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Referenzindex: MSCI Europe Large Cap Net Index in EUR

MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds AriDeka können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeaufschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages, der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“, „TF“ und „AV“. Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt in den Abschnitten „Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Ausgabe von Anteilen“, „Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten – Ausgabeaufschlag“ sowie im Abschnitt „Kosten – Verwaltungs- und sonstige Kosten – Verwaltungsvergütung“ beschrieben. Anteile, die vor dem 9. Februar 2009 ausgegeben wurden, sind der Anteilklasse CF zuzuordnen. Die Anteilklasse AV ist für den Einsatz in zertifizierten Altersvorsorge-

Sondervermögen der Deka-Gruppe sowie in solchen allokierten Investmentvermögen (Zielfonds) vorgesehen. Die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile der Anteilklasse AV beträgt EUR 5.000. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Zeichnungsbetrag zu akzeptieren.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick				
	Mindestanlage- summe	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- vergütung*	Ertrags- verwendung
Anteilklasse CF	keine	5,26%	1,25% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keine	keiner	1,97% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse AV	EUR 5.000	keiner	1,26% p.a.	Ausschüttung
* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.				

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	2.232.429.774,58	89,56
Belgien	42.407.768,05	1,69
Dänemark	55.631.856,12	2,23
Deutschland	363.098.876,20	14,58
Finnland	22.346.500,00	0,90
Frankreich	324.507.973,45	13,01
Griechenland	2.976.000,00	0,12
Großbritannien	625.330.797,52	25,08
Irland	80.538.420,65	3,23
Italien	50.753.300,00	2,03
Luxemburg	17.974.559,74	0,72
Niederlande	189.561.296,10	7,60
Norwegen	22.822.072,38	0,91
Österreich	18.469.600,00	0,74
Portugal	5.527.725,00	0,22
Schweden	63.994.012,76	2,56
Schweiz	216.440.977,16	8,71
Spanien	117.582.630,34	4,73
USA	12.465.409,11	0,50
2. Investmentanteile	7.327.600,00	0,29
Luxemburg	7.327.600,00	0,29
3. Sonstige Wertpapiere	76.723.882,14	3,08
Schweiz	76.653.082,14	3,08
Spanien	70.800,00	0,00
4. Derivate	15.611.615,53	0,63
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	169.354.045,14	6,80
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.789.579,57	0,28
II. Verbindlichkeiten	-15.782.945,83	-0,64
III. Fondsvermögen	2.492.453.551,13	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	2.232.429.774,58	89,56
CHF	216.440.977,16	8,71
DKK	55.631.856,12	2,23
EUR	1.196.995.751,60	48,01
GBP	651.960.527,91	26,15
NOK	22.822.072,38	0,91
SEK	63.994.012,76	2,56
USD	24.584.576,65	0,99
2. Investmentanteile	7.327.600,00	0,29
EUR	7.327.600,00	0,29
3. Sonstige Wertpapiere	76.723.882,14	3,08
CHF	76.653.082,14	3,08
EUR	70.800,00	0,00
4. Derivate	15.611.615,53	0,63
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	169.354.045,14	6,80
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.789.579,57	0,28
II. Verbindlichkeiten	-15.782.945,83	-0,64
III. Fondsvermögen	2.492.453.551,13	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								2.309.153.656,72	92,64
Aktien								2.232.429.774,58	89,56
EUR								1.196.995.751,60	48,01
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom. ¹⁾	STK		300.000	539.900	449.900	EUR 13,360	4.008.000,00	0,16
NL0011540547	ABN AMRO Group N.V. Aand.op naam Dep.Rec	STK		230.000	230.000	0	EUR 21,015	4.833.450,00	0,19
NL0000303709	AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.) ¹⁾	STK		1.798.380	1.798.381,594	1,594	EUR 5,192	9.337.188,96	0,37
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		600.000	664.705,882	64.705,882	EUR 19,810	11.886.000,00	0,48
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		200.000	135.000	0	EUR 104,650	20.930.000,00	0,84
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK		251.000	86.000	170.000	EUR 61,920	15.541.920,00	0,62
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		513	17.075,112	81.562,112	EUR 59,200	30.369,60	0,00
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		225.000	5.000	0	EUR 155,600	35.010.000,00	1,40
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		245.000	245.000	0	EUR 99,980	24.495.100,00	0,98
IT0004998065	Anima Holding S.p.A. Azioni nom	STK		700.000	180.000	65.000	EUR 5,120	3.584.000,00	0,14
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		160.000	35.000	25.000	EUR 105,450	16.872.000,00	0,68
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		275.000	0	0	EUR 14,190	3.902.250,00	0,16
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		1.080.000	355.000	275.000	EUR 23,720	25.617.600,00	1,03
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		2.000.000	1.817.737,718	1.845.454,718	EUR 6,348	12.696.000,00	0,51
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom. ¹⁾	STK		5.000.000	2.379.606	1.771.839	EUR 4,880	24.400.000,00	0,98
IE0030606259	Bank of Ireland (The Gov.&Co.) Reg. Capital Stock	STK		25.000.000	25.000.000	0	EUR 0,232	5.800.000,00	0,23
ES0113679I37	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK		850.000	350.000	250.000	EUR 7,354	6.250.900,00	0,25
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		190.000	46.000	81.000	EUR 87,390	16.604.100,00	0,67
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		380.000	230.000	180.000	EUR 98,160	37.300.800,00	1,50
DE0005190037	Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien	STK		75.000	0	125.000	EUR 72,400	5.430.000,00	0,22
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		90.000	54.000	64.000	EUR 81,220	7.309.800,00	0,29
FR0000120966	Bic S.A. Actions Port.	STK		25.000	25.000	0	EUR 128,900	3.222.500,00	0,13
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		400.000	60.000	40.000	EUR 60,030	24.012.000,00	0,96
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		2.534.722	3.552.182,539	1.017.460,539	EUR 3,140	7.959.027,08	0,32
FR0000125338	Cap Gemini S.A. Actions Port.	STK		45.000	45.000	0	EUR 80,650	3.629.250,00	0,15
FR0000130403	Christian Dior SE Actions Port.	STK		25.000	15.000	0	EUR 199,200	4.980.000,00	0,20
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCoA Actions Nom.	STK		50.000	125.000	75.000	EUR 105,500	5.275.000,00	0,21
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		80.000	34.000	28.000	EUR 184,300	14.744.000,00	0,59
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		550.000	600.000	50.000	EUR 11,760	6.468.000,00	0,26
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		640.000	500.000	360.000	EUR 32,325	20.688.000,00	0,83
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		400.000	165.000	140.000	EUR 70,160	28.064.000,00	1,13
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.(C.R)	STK		75.000	150.000	180.000	EUR 59,700	4.477.500,00	0,18
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK		8.546	5.546	3.500	EUR 1.055,450	9.019.875,70	0,36
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK		25.000	0	30.000	EUR 72,430	1.810.750,00	0,07
IT0003849244	Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		625.000	625.000	0	EUR 9,310	5.818.750,00	0,23
DE000A2AA253	Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	STK		100.000	100.000	0	EUR 77,760	7.776.000,00	0,31
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		730.000	130.000	0	EUR 30,980	22.615.400,00	0,91
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		2.200.000	1.350.000	0	EUR 16,280	35.816.000,00	1,44
BE0974259880	D'leteren S.A. Parts Sociales au Port.	STK		8.782	8.782	0	EUR 41,775	366.868,05	0,01
PTEDP0AM0009	EDP - Energias de Portugal SA Açções Nom.	STK		1.050.000	0	0	EUR 2,912	3.057.600,00	0,12
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		2.500.000	0	500.000	EUR 4,154	10.385.000,00	0,42
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		600.000	0	54.300	EUR 12,090	7.254.000,00	0,29
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK		120.000	0	0	EUR 27,980	3.357.600,00	0,13
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		45.000	25.000	0	EUR 106,700	4.801.500,00	0,19
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur	STK		900.000	850.000	550.000	EUR 8,401	7.560.900,00	0,30
DE000EVENK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		250.000	500.000	390.000	EUR 28,250	7.062.500,00	0,28
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		460.000	381.886,206	121.886,206	EUR 17,130	7.879.800,00	0,32
IT0000072170	FincoBank Banca Finco S.p.A. Azioni nom.	STK		1.150.000	840.550	440.550	EUR 5,380	6.187.000,00	0,25
NL0011279492	Flow Traders N.V. Aandelen op naam	STK		300.000	0	200.000	EUR 32,870	9.861.000,00	0,40
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		220.000	90.000	45.000	EUR 80,970	17.813.400,00	0,71
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		100.000	105.000	40.000	EUR 73,910	7.391.000,00	0,30
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Açções Nom.	STK		175.000	175.000	0	EUR 14,115	2.470.125,00	0,10
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		200.000	200.000	0	EUR 38,285	7.657.000,00	0,31
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		35.000	35.000	0	EUR 79,640	2.787.400,00	0,11
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK		20.000	0	160.000	EUR 88,470	1.769.400,00	0,07
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		140.000	97.000	0	EUR 66,170	9.263.800,00	0,37
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		80.000	50.000	0	EUR 71,200	5.696.000,00	0,23
DE000A135X22	Hella KGaA Hueck & Co. Inhaber-Aktien	STK		360.000	240.000	50.000	EUR 35,790	12.884.400,00	0,52
FR0000052292	Hermes International S.C.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		20.000	0	0	EUR 389,850	7.797.000,00	0,31
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		2.085.333	85.333,333	0,333	EUR 6,214	12.958.259,26	0,52
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		600.000	330.000	195.000	EUR 32,195	19.317.000,00	0,78
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		3.700.000	4.000.000	300.000	EUR 13,230	48.951.000,00	1,96
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		6.500.000	2.500.000	500.000	EUR 2,396	15.574.000,00	0,62
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur	STK		50.000	50.000	0	EUR 27,795	1.389.750,00	0,06
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		60.000	0	0	EUR 58,840	3.530.400,00	0,14
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK		50.000	27.000	42.000	EUR 67,690	3.384.500,00	0,14
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		2.150.000	1.200.000	200.000	EUR 2,816	6.054.400,00	0,24
FI0009013403	KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B ¹⁾	STK		115.000	30.000	130.000	EUR 42,460	4.882.900,00	0,20
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		450.000	20.712,653	285.712,653	EUR 28,850	12.982.500,00	0,52
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		60.000	50.000	40.000	EUR 156,350	9.381.000,00	0,38
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		50.000	0	5.000	EUR 172,150	8.607.500,00	0,35
IT0001479374	Luxtottica Group S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		30.000	30.000	0	EUR 51,350	1.540.500,00	0,06
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		60.000	30.000	70.000	EUR 178,950	10.737.000,00	0,43
GR5003003027	National Bank of Greece S.A. Namens-Aktien	STK		12.000.000	12.000.000	0	EUR 0,248	2.976.000,00	0,12
FR0010112524	Nexity Actions au Porteur	STK		100.000	25.000	85.000	EUR 44,450	4.445.000,00	0,18
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK		270.000	508.607,101	238.607,101	EUR 32,050	8.653.500,00	0,35

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
F10009000681	Nokia Corp. Reg.Shares	STK		2.000.000	1.000.000	0	EUR 4,590	9.180.000,00	0,37
BE0974276082	Ontex Group N.V. Actions Nom. ¹⁾	STK		400.000	370.000	160.000	EUR 28,070	11.228.000,00	0,45
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		30.000	0	24.000	EUR 102,900	3.087.000,00	0,12
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK		140.000	5.406,32	65.406,32	EUR 65,500	9.170.000,00	0,37
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		1.100.000	792.400	0	EUR 15,890	17.479.000,00	0,70
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		80.000	157.500	177.500	EUR 84,320	6.745.600,00	0,27
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		200.000	207.706,772	177.255,772	EUR 13,465	2.693.000,00	0,11
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK		133.626	133.626	0	EUR 63,700	8.511.976,20	0,34
FR0000121253	Rubis S.A. Actions Port.	STK		100.000	100.000	0	EUR 78,590	7.859.000,00	0,32
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK		70.000	240.000	670.000	EUR 14,595	1.021.650,00	0,04
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		215.000	51.000	27.000	EUR 67,660	14.546.900,00	0,58
F10009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		195.000	195.000	150.000	EUR 42,480	8.283.600,00	0,33
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		250.000	50.000	300.000	EUR 75,960	18.990.000,00	0,76
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		480.000	130.000	90.000	EUR 82,490	39.595.200,00	1,59
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK		940.000	964.998	799.998	EUR 14,050	13.207.000,00	0,53
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		235.000	190.000	45.000	EUR 65,130	15.305.550,00	0,61
IE00B1R84006	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		1.430.000	1.330.000	110.000	EUR 21,820	31.202.600,00	1,25
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK		500.000	500.000	900.000	EUR 3,920	1.960.000,00	0,08
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		600.000	155.000	250.000	EUR 46,255	27.753.000,00	1,11
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK		120.000	105.000	50.000	EUR 58,010	7.961.200,00	0,28
DE000TLX1005	Talanx AG Namens-Aktien	STK		160.000	15.000	20.000	EUR 31,710	5.073.600,00	0,20
FR0004188670	Tarkett S.A. Actions Port.	STK		205.000	205.000	0	EUR 34,360	7.043.800,00	0,28
IT0003497176	Telecom Italia S.p.A. Azioni Port.Risp.Non Cnv. ¹⁾	STK		2.600.000	0	0	EUR 0,693	1.801.800,00	0,07
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		1.352.000	569.648	350.000,941	EUR 8,772	11.859.744,00	0,48
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.	STK		76.000	54.000	45.000	EUR 95,340	7.245.840,00	0,29
LU0156801721	Tenaris S.A. Actions nom.	STK		575.000	710.000	225.000	EUR 17,020	9.786.500,00	0,39
DE0007500001	ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien	STK		50.000	410.000	400.000	EUR 22,635	1.131.750,00	0,05
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		508.026	398.027,15	130.001,15	EUR 48,375	24.575.757,75	0,99
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK		530.000	530.000	0	EUR 13,095	6.940.350,00	0,28
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK		190.000	130.000	15.000	EUR 37,100	7.049.000,00	0,28
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		390.000	140.000	90.000	EUR 64,170	25.026.300,00	1,00
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		150.000	0	50.000	EUR 17,900	2.685.000,00	0,11
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		400.000	245.000	0	EUR 37,780	15.112.000,00	0,61
CHF								216.440.977,16	8,71
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		150.000	0	220.000	CHF 67,050	9.368.668,64	0,38
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		500.000	600.000	100.000	CHF 14,440	6.725.507,09	0,27
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		1.175.000	300.000	510.000	CHF 73,000	79.900.328,36	3,22
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		755.000	600.000	485.000	CHF 74,000	52.043.501,55	2,09
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		2.100	300	2.000	CHF 4.900,000	9.585.244,87	0,38
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK		60.000	60.000	0	CHF 404,900	22.630.120,40	0,91
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		30.000	30.000	0	CHF 192,000	5.365.501,50	0,22
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		1.500.000	175.000	655.000	CHF 15,810	22.090.775,72	0,89
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien	STK		33.500	0	0	CHF 279,800	8.731.329,03	0,35
DKK								55.631.856,12	2,23
DK0010244425	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier A	STK		5.000	9.400	6.000	DKK 10.730,000	7.216.793,00	0,29
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B ¹⁾	STK		2.000	2.000	0	DKK 11.330,000	3.048.136,61	0,12
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		150.000	230.000	280.000	DKK 214,800	4.334.111,29	0,17
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B ¹⁾	STK		1.200.000	500.000	0	DKK 254,200	41.032.815,22	1,65
GBP								651.960.527,91	26,15
GB00BYM8GJ06	Ascential PLC Reg.Shares	STK		1.725.000	1.725.000	0	GBP 2,683	5.404.031,85	0,22
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK		500.000	1.050.000	1.150.000	GBP 15,730	9.183.470,92	0,37
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		450.000	270.000	85.000	GBP 27,350	14.370.701,63	0,58
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		200.000	50.000	300.000	GBP 44,025	10.281.050,41	0,41
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		2.800.000	280.000	100.000	GBP 4,827	15.781.324,80	0,63
LU1072616219	B & M Europ.Value Retail S.A. Actions Nominatives	STK		2.550.000	0	550.000	GBP 2,750	8.188.059,74	0,33
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK		2.260.000	1.510.000	0	GBP 5,880	15.516.504,56	0,62
GB0031348658	Barclays PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		4.750.000	600.000	3.050.000	GBP 2,205	12.226.772,77	0,49
GB00B1FP8915	BBA Aviation PLC Reg.Shares	STK		1.100.000	1.100.000	0	GBP 2,811	3.610.452,69	0,14
GB00B0F99717	Berendsen PLC Reg.Shares	STK		210.000	210.000	450.000	GBP 8,710	2.135.726,21	0,09
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		550.000	660.000	750.000	GBP 12,890	8.277.967,84	0,33
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		8.400.000	500.000	0	GBP 5,064	49.668.507,64	1,99
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		400.000	305.000	100.000	GBP 45,965	21.468.187,71	0,86
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK		8.000.000	3.325.000	150.000	GBP 3,671	34.291.185,50	1,38
GB00B033F229	Centrica PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		900.000	0	500.000	GBP 2,341	2.460.095,98	0,10
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		565.000	0	145.000	GBP 14,930	9.849.549,88	0,40
GB00BYZWX769	Croda International PLC Reg.Shares	STK		57.931	57.931,034	0,034	GBP 31,740	2.146.970,49	0,09
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		400.000	0	600.000	GBP 20,915	9.768.457,43	0,39
GB0002418548	Elementis PLC Reg.Shares	STK		1.000.000	1.000.000	0	GBP 2,753	3.214.506,73	0,13
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		1.300.000	500.000	1.200.000	GBP 15,555	23.611.386,80	0,95
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		6.200.000	600.000	3.400.000	GBP 2,745	19.868.407,23	0,80
IE0003864109	Greencore Group PLC Reg.Shares	STK		5.500.000	3.500.000	0	GBP 2,478	15.913.734,92	0,64
GB0005576813	Howden Joinery Group PLC Reg.Shares	STK		250.000	700.000	450.000	GBP 3,830	1.118.013,15	0,04
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		6.800.000	1.000.000	1.725.000	GBP 6,503	51.633.408,45	2,07
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		600.000	85.000	50.000	GBP 35,390	24.793.620,03	0,99
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK		1.800.000	2.000.000	200.000	GBP 2,052	4.312.786,80	0,17
GB00BZ4BQC70	Johnson, Matthey PLC Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	GBP 31,610	2.214.541,76	0,09
GB00BKX5CN86	Just-Eat PLC Reg.Shares	STK		750.000	750.000	0	GBP 5,840	5.114.253,35	0,21
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK		25.000.000	10.000.000	14.000.000	GBP 0,622	18.165.524,33	0,73
GB00BDZT6P94	Merlin Entertainment PLC Reg.Shares	STK		500.000	50.000	300.000	GBP 4,455	2.600.913,09	0,10

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
GB00B085NH34	National Grid PLC Reg.Shares New		STK	1.600.000	300.000	300.000	GBP 9,465	17.682.706,12	0,71
IE00BWT6H894	Paddy Power Betfair PLC Reg.Shares		STK	25.000	25.000	0	GBP 86,600	2.527.935,73	0,10
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares ¹⁾		STK	775.000	575.000	0	GBP 8,095	7.325.321,39	0,29
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares		STK	40.000	180.000	140.000	GBP 17,540	819.214,65	0,03
GB00BJ62K685	Pets At Home Group PLC Reg.Shares		STK	2.650.000	2.185.000	535.000	GBP 2,382	7.370.479,78	0,30
JE00B6T55470	Polymetal Intl PLC Reg.Shares		STK	400.000	400.000	0	GBP 8,525	3.981.644,73	0,16
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares		STK	1.500.000	235.000	160.000	GBP 16,130	28.250.995,41	1,13
GB00B01C3532	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares		STK	100.000	90.000	55.000	GBP 63,800	7.449.528,86	0,30
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	400.000	90.000	65.000	GBP 68,560	32.021.297,71	1,28
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares		STK	715.000	210.000	215.000	GBP 31,300	26.131.149,07	1,05
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B		STK	900.000	950.000	50.000	GBP 23,410	24.600.959,80	0,99
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares ¹⁾		STK	100.000	0	30.000	GBP 29,820	3.481.895,78	0,14
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares		STK	600.000	585.000	298.000	GBP 46,255	32.405.450,53	1,30
GB0007908733	SSE PLC Shares		STK	420.000	0	0	GBP 15,500	7.601.321,77	0,30
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares		STK	600.000	0	1.277.142	GBP 6,551	4.589.516,95	0,18
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares		STK	9.400.000	500.000	2.000.000	GBP 1,990	21.836.343,89	0,88
JE00BFNWV485	Wolseley PLC Reg.Shares		STK	70.000	0	0	GBP 49,540	4.049.134,20	0,16
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares		STK	600.000	0	335.000	GBP 18,050	12.645.516,85	0,51
NOK								22.822.072,38	0,91
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A ¹⁾		STK	700.000	900.000	200.000	NOK 127,700	9.840.649,51	0,39
NO0010096985	Statoil ASA Navne-Aksjer		STK	480.000	656.000	826.000	NOK 159,400	8.422.953,08	0,34
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	320.000	310.000	620.000	NOK 129,400	4.558.469,79	0,18
SEK								63.994.012,76	2,56
SE0006886750	Atlas Copco AB Namn-Aktier A		STK	300.000	300.000	100.000	SEK 277,600	8.709.475,01	0,35
SE0000108656	Ericsson Namn-Aktier B(fria) ¹⁾		STK	575.000	0	0	SEK 53,650	3.226.181,76	0,13
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B ¹⁾		STK	270.000	90.000	110.000	SEK 253,700	7.163.668,69	0,29
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier		STK	950.000	1.200.000	1.150.000	SEK 101,200	10.054.381,93	0,40
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)		STK	400.000	200.000	0	SEK 95,400	3.990.796,90	0,16
SE0000112724	Svenska Cellulosa AB Namn-Aktier B (fria)		STK	200.000	450.000	250.000	SEK 255,600	5.346.161,89	0,21
SE0007100599	Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A ¹⁾		STK	850.000	140.000	440.000	SEK 126,500	11.245.032,42	0,45
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A		STK	620.000	670.000	440.000	SEK 219,900	14.258.314,16	0,57
USD								24.584.576,65	0,99
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares		STK	25.000	62.500	37.500	USD 105,100	2.496.911,53	0,10
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder		STK	130.000	105.000	0	USD 98,100	12.119.167,54	0,49
US7617131062	Reynolds American Inc. Reg.Shares		STK	100.000	100.000	0	USD 56,100	5.331.179,32	0,21
US8485771021	Spirit Airlines Inc. Reg.Shares		STK	85.000	215.000	260.000	USD 57,410	4.637.318,26	0,19
Andere Wertpapiere								76.723.882,14	3,08
EUR								70.800,00	0,00
ES0673516995	Repsol S.A. Anrechte		STK	200.000	200.000	0	EUR 0,354	70.800,00	0,00
CHF								76.653.082,14	3,08
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	355.000	35.000	10.000	CHF 231,800	76.653.082,14	3,08
Wertpapier-Investmentanteile								7.327.600,00	0,29
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								7.327.600,00	0,29
EUR								7.327.600,00	0,29
LU1508334932	Deka-Deutschland Nebenwerte AV		ANT	70.000	70.000	0	EUR 104,680	7.327.600,00	0,29
Summe Wertpapiervermögen ²⁾							EUR	2.316.481.256,72	92,93
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte									
Forderungen/ Verbindlichkeiten								-76.050,64	-0,00
Optionsrechte auf Aktien									
Forderungen/ Verbindlichkeiten								-76.050,64	-0,00
Münch. Rückvers.-Ges. AG (MUV2) Put März 17 140		XEUR	STK	-72.000			EUR 0,280	-20.160,00	-0,00
Swiss Re AG (SR9) Put März 17 80		XEUR	STK	-150.000			CHF 0,400	-55.890,64	-0,00
Wertpapier-Terminkontrakte								16.688.956,23	0,67
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								16.688.956,23	0,67
British American Tobacco Future (BMTF) Feb. 17		XEUR	GBP	Anzahl 650				2.445.763,23	0,10
ENI S.p.A. Future (ENTG) Apr. 17		XEUR	EUR	Anzahl 900				1.831.950,00	0,07
Royal Dutch Shell Future (R6C) Jan. 17		XEUR	EUR	Anzahl 20.000				6.582.000,00	0,26
Siemens AG Future (SIE) Jan. 17		XEUR	EUR	Anzahl 2.600				1.884.324,00	0,08
Unilever N.V. Future (UNI3) Jan. 17		XEUR	EUR	Anzahl 17.300				3.944.919,00	0,16
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	16.612.905,59	0,67
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten								-1.001.290,06	-0,04
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 17		XEUR	EUR	Anzahl -2.000				-395.000,00	-0,02
FTSE 100 Index Future (FFI) März 17		IFEU	GBP	Anzahl -500				-606.290,06	-0,02
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	-1.001.290,06	-0,04
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	46.557.282,98			% 100,000	46.557.282,98	1,87

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	27.855.302,07			% 100,000	32.524.902,29	1,30	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	55.872.090,56			% 100,000	6.150.773,70	0,25	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	270.808.926,39			% 100,000	28.321.368,58	1,14	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	37.674.699,58			% 100,000	35.094.384,93	1,41	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	5.738.036,85			% 100,000	5.452.852,66	0,22	
Summe Bankguthaben								EUR	154.101.565,14	6,19
Geldmarktfonds										
Gruppeneigene Geldmarktfonds										
	LU0446052440 Deka-EuroCash CF (A)		ANT	3.200	14.900	11.700	EUR 4.766,400	15.252.480,00	0,61	
Summe Geldmarktfonds								EUR	15.252.480,00	0,61
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	169.354.045,14	6,80
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Dividendenansprüche		EUR	2.159.964,51				2.159.964,51	0,09	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	9.885,43				9.885,43	0,00	
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	1.147.720,49				1.147.720,49	0,05	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	30.113,36				30.113,36	0,00	
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	3.441.895,78				3.441.895,78	0,14	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	6.789.579,57	0,28
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme										
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	-91.345.603,67			% 100,000	-12.287.461,57	-0,49	
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR	-12.287.461,57	-0,49
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-4.843,89				-4.843,89	-0,00	
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-624.091,52				-624.091,52	-0,03	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-2.866.548,85				-2.866.548,85	-0,12	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-3.495.484,26	-0,15
Fondsvermögen								EUR	2.492.453.551,13	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK	37.789.515	
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK	79.451	
Umlaufende Anteile Klasse AV								STK	306.358	
Anteilwert Klasse CF								EUR	64,74	
Anteilwert Klasse TF								EUR	171,80	
Anteilwert Klasse AV								EUR	105,58	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK 624		951.018,63	
Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK 300.000		4.008.000,00	
AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.)	STK 1.254.562		6.513.685,90	
Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK 2.883.561		14.071.777,68	
Barclays PLC Reg.Shares	STK 2.017.083		5.192.087,46	
Caixabank S.A. Acciones Port.	STK 197.397		619.826,58	
Centrica PLC Reg.Shares	STK 721.947		1.973.398,81	
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK 122.715		7.664.507,81	
Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK 40.034		538.497,90	
Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom.	STK 12.000		111.720,00	
DnB ASA Navne-Aksjer A	STK 7.697		108.204,97	
Ericsson Namn-Aktier B(fria)	STK 323.096		1.812.811,16	
Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK 8.510		145.776,30	
Glencore PLC Reg.Shares	STK 21.862		70.058,57	
H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK 270.000		7.163.668,68	
Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK 19.225		1.272.118,25	
Hermes International S.C.A. Actions au Porteur	STK 1.050		409.342,50	
KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B	STK 115.000		4.882.900,00	
Luxtottica Group S.p.A. Azioni nom.	STK 13.800		708.630,00	
Novartis AG Namens-Aktien	STK 179.994		12.407.308,64	
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK 39.430		1.348.269,92	
Ontex Group N.V. Actions Nom.	STK 63.250		1.775.427,50	
Pearson PLC Reg.Shares	STK 112.205		1.060.564,77	
Renault S.A. Actions Port.	STK 20.537		1.731.679,84	
Repsol S.A. Acciones Port.	STK 200.000		2.693.000,00	
Schroders PLC Reg.Shares	STK 946		32.938,73	

Gattungsbezeichnung

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A	STK 341.718		4.520.741,16	
Telecom Italia S.p.A. Azioni Port.Risp.Non Cnv.	STK 342.142		237.104,41	
u-blox Holding AG Namens-Aktien	STK 15.000		2.682.750,75	
voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK 8.526		322.112,28	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		87.029.929,20	87.029.929,20

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 32.318.000,00

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85643	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43405	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,08375	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56200	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,07353	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05230	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK	240.000	240.000
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK	0	11.100
CH0011037469	Syngenta AG Namens-Aktien	STK	31.000	71.000
CH0012255151	The Swatch Group AG Inhaber-Aktien	STK	0	10.000
DKK				
DK0010307958	Jyske Bank A/S Navne-Aktier	STK	0	55.000
EUR				
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK	100.000	100.000
NL0010672325	Ahold N.V., Kon. Aandelen aan toonder	STK	0	700.000
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK	55.000	55.000
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	128.000	128.000
LU0323134006	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK	0	430.000
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK	0	60.000
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	0	55.000
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	0	60.000
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	50.000	160.000
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	320.000	1.210.000
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK	0	132.500
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK	0	855.000
IT0005176406	ENAV S.p.A. Azioni nom.	STK	2.215.400	2.215.400
FI0009007132	Fortum Oyj Reg.Shares	STK	0	90.000
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	4.500	125.000
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK	30.000	30.000
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur	STK	5.000	35.000
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK	1.260.000	4.250.000
ES0177542018	Internat. Cons. Airl. Group SA Acciones Nom.	STK	730.000	1.350.000
ES0152503035	Mediaset España Comunicacion Acciones Nom.	STK	800.000	1.050.000
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK	43.000	43.000
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK	300.000	300.000
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK	0	360.000
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	65.000	195.000
ES0173093115	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK	0	95.000
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK	252.000	252.000
FR0011594233	SFR Group S.A. Actions Nom.	STK	50.000	50.000
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	0	40.000
IT0004781412	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	0	3.000.000
FR0000130338	Valéo S.A. Actions Port.	STK	18.000	58.000
FR0013176526	Valéo S.A. Actions Port.	STK	150.000	150.000
FI4000074984	Valmet Oyj Reg.Shares	STK	800.000	800.000
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	80.000	80.000
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	0	300.000
FR0000125684	Zodiac Aerospace Actions au Porteur	STK	125.000	125.000
GBP				
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares	STK	0	235.000
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK	1.340.000	2.190.000
GB00B0744B38	Bunzl PLC Reg.Shares	STK	130.000	235.000
GB0031743007	Burberry Group PLC Reg.Shares	STK	200.000	200.000

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GB00B07KD360	Cobham PLC Reg.Shares	STK	0	1.000.000
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK	18.750	55.210
GB00B7KR2P84	EasyJet PLC Reg.Shares	STK	300.000	300.000
GB00B2QPJ12	Fresnillo PLC Reg.Shares	STK	0	100.000
GB00BRS65X63	Indivior PLC Reg.Shares	STK	0	900.000
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	62.500	62.500
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK	0	775.000
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK	0	190.000
GB0032089863	NEXT PLC Reg.Shares	STK	0	65.000
GB00B2BODG97	Relx PLC Reg.Shares	STK	0	300.000
GB00BKKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK	800.000	800.000
GB0004835483	SABMiller PLC Reg.Shares	STK	0	920.000
GB00BYZF2918	Sophos Group PLC Reg.Shares (WI)	STK	0	700.000
GB0001367019	The British Land Co. PLC Reg.Shares	STK	260.000	260.000
GB00B7T77214	The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares	STK	0	1.500.000
GB0007739609	Travis Perkins PLC Reg.Shares	STK	70.000	300.000
GB00BQ8P0644	Virgin Money Holdings (UK) PLC Reg.Shares	STK	500.000	500.000
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK	63.000	145.000
GB0031698896	William Hill PLC Reg.Shares	STK	0	550.000
NOK				
NO0010208051	Yara International ASA Navne-Aksjer	STK	0	165.000
SEK				
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B	STK	0	445.000
SE0006886768	Atlas Copco AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	300.000
SE0007665823	Resurs Holding AB Namn-Aktier	STK	701.900	701.900
SE0006422390	Thule Group AB (publ) Namn-Aktier	STK	210.100	210.100
USD				
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK	0	30.000
US28035Q1022	Edgewell Personal Care Co. Registered Shares	STK	45.000	45.000
US40412C1018	HCA Holdings Inc. Reg.Shares	STK	70.000	70.000
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares	STK	113.000	175.000
US4052171000	The Hain Celestial Group Inc. Reg.Shares	STK	50.000	225.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06118459L2	Abertis Infraestructuras S.A. Anrechte	STK	210.000	210.000
FR0013201381	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Anrechte	STK	75.000	75.000
ES06132119D1	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	3.000.000	3.000.000
ES06139009O4	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	6.250.000	6.250.000
ES06406099F9	Caixabank S.A. Anrechte	STK	1.100.000	1.100.000
ES06406099G7	Caixabank S.A. Anrechte	STK	2.500.000	2.500.000
ES0618900973	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	440.000	440.000
ES0618900981	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	450.000	450.000
ES06445809B3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	2.000.000	2.000.000
ES06445809C1	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	2.040.000	2.040.000
ES0673516979	Repsol S.A. Anrechte	STK	0	169.549
ES06784309B3	Telefónica S.A. Anrechte	STK	1.300.000	1.300.000
GBP				
IE00BYX2RZ48	Greencore Group PLC Anrechte (Nil-paid Shares)	STK	2.250.000	2.250.000
Neuemissionen				
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen				
EUR				
EUR				
NL0012047906	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	81.561	81.561
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
ES0111845071	Abertis Infraestructuras S.A. Acc. Nom. Em.05/16	STK	10.500	10.500
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	87.000	368.000
ES0140609316	Caixabank S.A. Acciones Port. Em.11/16	STK	34.722,222	34.722,222
ES0178430056	Telefónica S.A. Acciones Port. Em.11/16	STK	52.000	52.000
GBP				
GB0000595859	ARM Holdings PLC Reg.Shares	STK	290.000	900.000
GB0008762899	BG Group PLC Reg.Shares	STK	0	2.370.000
GB0002335270	Croda International PLC Reg.Shares	STK	0	75.000
GB00BN33FD40	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	60.000	180.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
NL0011744727	AEGON N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	800.000	800.000
NL0011988597	AEGON N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	1.354.666	1.354.666
NL0011683602	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	80.000	80.000
ES06132119C3	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	2.100.000	2.100.000
NL0011755756	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	600.000	600.000
NL0011896824	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	199.500	199.500
NL0011988589	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	383.073	383.073

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR LU0923076540	Deka-Deutschland Nebenwerte CF	ANT	0	45.000
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.		Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Options Scheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Terminkontrakte				
Wertpapier-Terminkontrakte				
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien				
Gekaufte Kontrakte:		EUR		330.146
(Basiswert(e): British American Tobacco PLC Reg.Shares, ENI S.p.A. Azioni nom., Reckitt Benckiser Group Reg.Shares, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A, Siemens AG Namens-Aktien, Unilever N.V. Cert.v.Aandelen)				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:		EUR		450.819
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), DJES 50 Index (Price) (EUR), ESTX Bank Index (Price) (EUR), FTSE 100 INDEX)				
Verkaufte Kontrakte:		EUR		520.755
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 INDEX)				
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		EUR		20.750
(Basiswert(e): Carrefour S.A. Actions Port., Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, Vivendi S.A. Actions Porteur)				
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		EUR		126.000
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		EUR		181.500
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		EUR		43.500
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):				
unbefristet		EUR		1.840.116
(Basiswert(e): A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier A, Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom., AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.), Ahold N.V., Kon. Aandelen aan toonder, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Anrechte, Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Andritz AG Inhaber-Aktien, Anglo American PLC Reg.Shares, Anima Holding S.p.A. Azioni nom, ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., Ashtead Group PLC Reg.Shares, Atlas Copco AB Namn-Aktier A, Aviva PLC Reg.Shares, AXA S.A. Actions au Porteur, BAE Systems PLC Reg.Shares, Banco Santander S.A. Acciones Nom., Bankinter S.A. Acciones Nom., Barclays PLC Reg.Shares, BG Group PLC Reg.Shares, BNP Paribas S.A. Actions Port., BP PLC Reg.Shares, CaixaBank S.A. Acciones Port., Centrica PLC Reg.Shares, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Crédit Agricole S.A. Actions Port., Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom., Diageo PLC Reg.Shares, DnB ASA Navne-Aksjer A, EDP - Energias de Portugal SA Açções Nom., Ericsson Namn-Aktier B(fria), Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien, Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Ferrovial S.A. Acciones Port., Fortum Oyj Reg.Shares, Glencore PLC Reg.Shares, H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B, Hermes International S.C.A. Actions au Porteur, HSBC Holdings PLC Reg.Shares, Iliad S.A. Actions au Porteur, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Cert.van Aandelen, Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B, LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien, Legal & General Group PLC Reg.Shares, Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares, L'Oréal S.A. Actions Port., Luxottica Group S.p.A. Azioni nom., LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Nestlé S.A. Namens-Aktien, Nokia Corp. Reg.Shares, Novartis AG Namens-Aktien, Ontex Group N.V. Actions Nom., Orange S.A. Actions Port., Pearson PLC Reg.Shares, Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.), Prudential PLC Reg.Shares, Publicis Groupe S.A. Actions Port., Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port., Renault S.A. Actions Port., Repsol S.A. Acciones Port., Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B, RSA Insurance Group PLC Reg.Shares, Ryanair Holdings PLC Reg.Shares, Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A, Sanofi S.A. Actions Port., Schroders PLC Reg.Shares, Sika AG Inhaber-Aktien, Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria), Société Générale S.A. Actions Port., SSE PLC Shares, Standard Chartered PLC Reg.Shares, Statoil ASA Navne-Aksjer, Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A, Swedbank AB Namn-Aktier A, Telefónica S.A. Acciones Port., Telenor ASA Navne-Aksjer, Tenaris S.A. Actions nom., ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien, Total S.A. Actions au Porteur, Travis Perkins PLC Reg.Shares, UBS Group AG Namens-Aktien, voestalpine AG Inhaber-Aktien, Yara International ASA Navne-Aksjer, Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien)				

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 18,85 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 489.674.243 Euro.

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		2.536.057.813,33
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-60.457.824,00
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		4.293.417,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+191.642.353,61
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-187.348.936,06
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+1.663.662,23
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-35.098.087,00
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-86.771.032,51
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+22.479.680,87
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		2.446.458.982,11

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	2.530.883.097,03	59,52
31.12.2014	2.478.938.537,29	62,93
31.12.2015	2.536.057.813,33	67,27
31.12.2016	2.446.458.982,11	64,74

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	7.967.975,40	0,21
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	67.833.441,71	1,80
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-282.470,69	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-349.615,81	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	67.145,12	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	87.201,68	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	143.057,75	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.950.427,09	-0,10
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-3.950.427,09	-0,10
10. Sonstige Erträge	8.600.964,91	0,23
davon Kompensationszahlungen	8.175.138,34	0,22
davon Quellensteuerrückvergütung	425.826,57	0,01
Summe der Erträge	80.399.743,67	2,13
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-35.034,19	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-29.015.850,15	-0,77
davon Performance Fee	-235.363,00	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-4.216.226,42	-0,11
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-70.098,36	-0,00
davon Cash Collateral	-1.055,57	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-682,40	-0,00
davon Kostenpauschale	-4.144.390,09	-0,11
Summe der Aufwendungen	-33.267.110,76	-0,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	47.132.632,91	1,25
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	148.641.103,93	3,93
2. Realisierte Verluste	-166.580.472,20	-4,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-17.939.368,27	-0,47
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	29.193.264,64	0,77
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-86.771.032,51	-2,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.479.680,87	0,59
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-64.291.351,64	-1,70
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.098.087,00	-0,93

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	381.310.964,77	10,09
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	29.193.264,64	0,77
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-1.018.252,35	-0,03
2. Vortrag auf neue Rechnung	-338.441.688,86	-8,96
III. Gesamtausschüttung ²⁾	71.044.288,20	1,88
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	71.044.288,20	1,88

Umlaufende Anteile: Stück 37.789.515

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 24. Februar 2017.

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		11.646.866,97
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-279.146,25
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		2.319.436,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+5.653.617,58
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.334.181,31
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+30.511,38
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-67.896,43
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-328.801,85
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+195.928,19
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		13.649.771,94

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	6.322.920,03	157,84
31.12.2014	7.993.311,45	167,42
31.12.2015	11.646.866,97	179,55
31.12.2016	13.649.771,94	171,80

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	44.665,64	0,56
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	380.039,79	4,78
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.580,52	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-1.956,69	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	376,17	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	487,93	0,01
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	800,73	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-22.145,57	-0,28
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-22.145,57	-0,28
10. Sonstige Erträge	48.209,60	0,61
davon Kompensationszahlungen	45.830,66	0,58
davon Quellensteuerrückvergütung	2.378,94	0,03
Summe der Erträge	450.477,60	5,67
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-196,33	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-260.834,17	-3,28
davon Performance Fee	-7.043,44	-0,09
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-23.591,05	-0,30
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-392,22	-0,00
davon Cash Collateral	-5,91	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-3,86	-0,00
davon Kostenpauschale	-23.189,06	-0,29
Summe der Aufwendungen	-284.621,55	-3,58
III. Ordentlicher Nettoertrag	165.856,05	2,09
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	832.071,09	10,47
2. Realisierte Verluste	-932.949,91	-11,74
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-100.878,82	-1,27
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	64.977,23	0,82
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-328.801,85	-4,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	195.928,19	2,47
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-132.873,66	-1,67
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-67.896,43	-0,85

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.139.813,61	26,93
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	64.977,23	0,82
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-5.684,18	-0,07
2. Vortrag auf neue Rechnung	-1.830.454,02	-23,04
III. Gesamtausschüttung ²⁾	368.652,64	4,64
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	368.652,64	4,64

Umlaufende Anteile: Stück 79.451

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 24. Februar 2017.

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-,--
2.	Zwischenausschüttung(en)	-,--
3.	Mittelzufluss (netto)	32.090.128,30
a)	Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR +32.143.078,30
b)	Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -52.950,00
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-14.086,92
5.	Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	+268.755,71
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	+117.322,71
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	+225.996,88
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		32.344.797,09

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	-,--	-,--
31.12.2014	-,--	-,--
31.12.2015	-,--	-,--
31.12.2016	32.344.797,09	105,58

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 30.11.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	19.994,19
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-441,16
	davon Negative Einlagezinsen	-459,54
	davon Positive Einlagezinsen	18,38
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	124,73
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-281,08
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-281,08
10.	Sonstige Erträge	3.698,88
	davon Kompensationszahlungen	7,31
	davon Quellensteuerrückvergütung	3.691,57
	Summe der Erträge	23.095,56
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-61,27
2.	Verwaltungsvergütung	-31.643,40
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-4.566,65
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-43,31
	davon Cash Collateral	-1,08
	davon Kostenpauschale	-4.522,26
	Summe der Aufwendungen	-36.271,32
III. Ordentlicher Nettoertrag	-13.175,76	-0,04
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	98.692,75
2.	Realisierte Verluste	-160.080,87
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-61.388,12
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-74.563,88	-0,24
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	117.322,71
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	225.996,88
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	343.319,59	1,12
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	268.755,71	0,88

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-74.563,88	-0,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	83.754,62	0,27
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	9.190,74	0,03
1. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	9.190,74	0,03

Umlaufende Anteile: Stück 306.358

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den der zur Verfügung gestellte Steuerabzugsbetrag das realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres übersteigt.

AriDeka

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-395.000,00
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-606.290,06
Optionsrechte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-76.050,64
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	16.688.956,23

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI Europe Large Cap Net Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatetreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatetreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatetreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 10,21%
 größter potenzieller Risikobetrag 13,10%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 11,21%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Wertes des derivatetreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,1

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	84.636.417,20
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	2.393.512,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 91.895.864,23
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 91.895.864,23
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 2.483.374,58
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 143.057,75
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 70.098,36
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 800,73
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 392,22
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV		EUR 124,73
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV		EUR 43,31
Umlaufende Anteile Klasse CF		STK 37.789,515
Umlaufende Anteile Klasse TF		STK 79,451
Umlaufende Anteile Klasse AV		STK 306,358
Anteilwert Klasse CF		EUR 64,74
Anteilwert Klasse TF		EUR 171,80
Anteilwert Klasse AV		EUR 105,58

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,43%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,14%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	0,11%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,01%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,44%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,01%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,15%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-Deutschland Nebenwerte AV	1,51
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	1,50
Deka-EuroCash CF (A)	0,10

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF

Kompensationszahlungen	EUR	8.175.138,34
Quellensteuerrückvergütung	EUR	425.826,57

Anteilklasse TF

Kompensationszahlungen	EUR	45.830,66
Quellensteuerrückvergütung	EUR	2.378,94

Anteilklasse AV

Kompensationszahlungen	EUR	7,31
Quellensteuerrückvergütung	EUR	3.691,57

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilkategorie CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	70.098,36
Cash Collateral	EUR	1.055,57
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	682,40
Kostenpauschale	EUR	4.144.390,09
Anteilkategorie TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	392,22
Cash Collateral	EUR	5,91
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	3,86
Kostenpauschale	EUR	23.189,06
Anteilkategorie AV		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	43,31
Cash Collateral	EUR	1,08
Kostenpauschale	EUR	4.522,26
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	9.442.679,68

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen. Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden. Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war. Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	41.278.099,13
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG		369

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	EUR	5.504.116,06
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände			
Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens	
Aktien	87.029.929,20	3,49	

10 größte Gegenparteien			
Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR		Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	84.636.417,20		Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	2.393.512,00		Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	87.029.929,20

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	2.483.374,58
unbefristet	91.895.864,23

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	146.806,34	100,00
Kostenanteil des Fonds	71.935,13	49,00
Ertragsanteil der KVG	71.935,13	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

3,76% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
America, United States of America	11.342.832,77
Credit Agricole S.A. [London Branch]	7.958.340,00
Bayerische Landesbank	7.499.069,84
BPCE S.A.	6.973.992,29
NRW.BANK	6.349.068,95
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	5.163.998,01
Lloyds Bank PLC	4.656.638,55
Dexia Kommunalbank Deutschland AG	4.418.713,64
Berlin, Land	4.044.912,28
Österreich, Republik	3.526.292,05

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	42.863.098,72 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	2.483.374,58 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	49.032.765,51 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 29. März 2017

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deko Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens AriDeko für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka CF			
	ISIN	DE0008474511			
	WKN	847451			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016		bis 31. Dezember 2016	
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	1,8800	1,8800	1,8800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	1,9733	1,9733	1,9733
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0008	0,0008	0,0008
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,9725	1,9725	1,9725
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2161	0,2161	0,2161
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,7449	1,7449	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,7449
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0115	0,0115	0,0115
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,9725	1,9725	1,9725
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,7449	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0115	0,0115
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,5078	0,5078	0,5078
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,5071	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,7905	1,7905	1,7905
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1820	0,1820	0,1820
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,5751	1,5751
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0739	0,0739	0,0739
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0738	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka CF			
	ISIN	DE0008474511			
	WKN	847451			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016			
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverminderung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0933	0,0933	0,0933
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0113	0,0113	0,0113
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1044	0,1044	0,1044
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		21. Februar 2017		
	Ex-Tag		24. Februar 2017		
	Zahltag		24. Februar 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka TF			
	ISIN	DE000DK2D7G4			
	WKN	DK2D7G			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016		bis 31. Dezember 2016	
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	4,6400	4,6400	4,6400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	4,8888	4,8888	4,8888
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0045	0,0045	0,0045
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	4,8843	4,8843	4,8843
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,5686	0,5686	0,5686
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	4,2849	4,2849	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	4,2849
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0308	0,0308	0,0308
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	4,8843	4,8843	4,8843
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	4,2849	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0308	0,0308
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,2748	1,2748	1,2748
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	1,2735	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	4,4390	4,4390	4,4390
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,4453	0,4453	0,4453
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	3,8718	3,8718
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1971	0,1971	0,1971
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1967	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka TF			
ISIN		DE000DK2D7G4			
WKN		DK2D7G			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016			
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,2488	0,2488	0,2488
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0300	0,0300	0,0300
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0005	0,0005	0,0005
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2783	0,2783	0,2783
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		21. Februar 2017		
	Ex-Tag		24. Februar 2017		
	Zahltag		24. Februar 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka AV			
	ISIN	DE000DK2J860			
	WKN	DK2J86			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		30. November 2016		bis 31. Dezember 2016	
Thesaurierung per		31. Dezember 2016			
		Privatvermögen		Betriebsvermögen	
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0149	0,0149	0,0149
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0338	0,0338	0,0338
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0338	0,0338	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0338
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0338	0,0338	0,0338
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0338	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0338	0,0338	0,0338
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0338	0,0338
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		AriDeka AV			
	ISIN	DE000DK2J860			
	WKN	DK2J86			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		30. November 2016		bis 31. Dezember 2016	
Thesaurierung per		31. Dezember 2016			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	-0,0111	-0,0111	-0,0111
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0120	0,0120	0,0120
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0009	0,0009	0,0009

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburgener Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und
Hypotheekenbank Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz
Österreich

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
8050 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8001 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland.
Dieses Dokument darf in und von der
Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger,
gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG,
vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz
aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfül-
lungsort und Gerichtsstand am Sitz des
Vertreterers in der Schweiz begründet. Die
maßgebenden Dokumente sowie der
Jahres- und Halbjahresbericht können
beim Vertreter in der Schweiz kostenlos
bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de